

Sitzung vom 08. April 2020

Beschl. Nr. **33/20**

S1.S2.5.2 Einzelne Fächer und Kurse
Deutsch als Zweitsprache; Zuteilung Lektionen an den Schulen

Ausgangslage

Die Berechnung der anzubietenden Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen zum Besuch des Aufnahmeunterrichts erfüllen. Die Schulpflege teilt die Wochenlektionen den Schulen, die Schulleitung den Klassen und Gruppen zu (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM § 14 Abs. 3).

Der Aufnahmeunterricht wird aufgeteilt in einen einjährigen Anfangs- und den darauffolgenden Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Der individuelle Bedarf wird mittels des durch den Kanton vorgegebenen Beurteilungsinstrumentes „Sprachgewandt“ festgestellt und jährlich in jeder Schuleinheit mittels Sprachstandserhebung im Feb./März überprüft.

Die Schulpflege hat mit Beschluss 1/2010 vom 26.01.2010 in Übereinstimmung mit §14 Abs. 2 VSM festgelegt, dass von 0.75 Lektionen pro berechtigtes Kind im Aufbauunterricht und von 2 Lektionen im Anfangsunterricht ausgegangen werden soll.

Für das Schuljahr 2020/21 wird seitens der Schulleitungen ein höherer DaZ-Lektionen Bedarf angemeldet. Dies ist auf einen höheren Bedarf bei den Schülerinnen und Schüler an Fördermassnahmen zurückzuführen. Auch seitens VSA wurde dies bestätigt, zumal nun alle Schulen in Adliswil als QUIMS-Schulen eingestuft werden.

DaZ-Pool für Schüler/innen der Notunterkunft (RKZ)

Die Schüler/innen der Primarstufe der RKZ werden in der Regel zuerst in die Aufnahmeklasse eingeteilt. Nach ca. einem halben Jahr wechseln sie in die Regelklassen.

Das Angebot ‚Academia Integration‘ können im RKZ wohnhafte Jugendliche der 6. Primarklassen und der Sekundarstufe zwar nutzen, aufgrund ihrer Vorbildung können sie dem Unterricht beim Übertritt in die Regelklasse teilweise nur schwer folgen. Die Bereitstellung von DaZ-Ressourcen ist daher nach wie vor wichtig.

Die Schulleitungen der Sekundarstufe beantragen per Schuljahr 2020/21 die Weiterführung des DaZ-Pools für Jugendliche ab der 6. Primarklasse und im Sekundarschulalter im Rahmen von 20 Wochenlektionen.

Bedarf für DaZ-Unterricht im Schuljahr 2019/2020

Schule	Schüler/innen		Lektionen					
	Aufbau- unt. (0.75 Lekt. /Wo)	Anfangs- unt. (2 Lekt. /Wo)	20/21	19/20	18/19	17/18	16/17	15/16
Kopfholz	121	2	94.75	97.00	96.75	101.00	105.50	93.75
Sonnen-	230	3	178.50	154.25	144.25	130.50	128.00	114.50

berg/Wilacker We/Dm	-	-	-	-	142.25	152.25	140.50	131.00
Dietlimoos	75	3	62.25	36.75				
Werd	122	6	103.50	117.75				
Zopf	146	3	115.50	107.75	119.75	124.75	110.25	103.50
Sekundar	34	5	35.50	30.75	30.75	21.75	17.00	14.00
Pool RKZ (6. Kl., Sek)			20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	--
Total			610	564.25	553.25	550.25	521.25	456.75

Erwägungen

Es ist beabsichtigt, zu Beginn des Schuljahres nur 10 Wochenlektionen für den Pool RKZ einzusetzen und bei Bedarf im Laufe des Schuljahres weiter zu erhöhen. Wenn sich die Situation während des Schuljahres nicht verändert, sollte nicht der gesamte Pool von 20 Wochenlektionen im RKZ Bereich aufgewendet werden.

Mehr-/Minderkosten: Aufgrund der für das Schuljahr 2020/21 beantragten DaZ-Lektionen ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 für das Jahr 2021.

Die Schulpflege fasst auf Antrag des Leiters Schulbetrieb, gestützt auf Art. 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden den Schulen für das Schuljahr 2020/21 die Wochenlektionen gemäss Antrag zugeteilt.
- 2 Der Leiter Schulbetrieb wird beauftragt, die Mehrkosten von CHF 100'000.00 im Budget 2021 zu berücksichtigen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Stadtschreiber
 - 4.2 Ressortleiter Bildung
 - 4.3 Leiter Schulbetrieb
 - 4.4 Schulleitungen
 - 4.5 Schulverwaltung
 - 4.6 Abteilung Finanzen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Jann Gruber
Ressortleiter Bildung